jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/10/30 2Ob88/18g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.10.2018

Norm

ABGB §1008
ABGB idF SWRÄG 2006 §284f

Rechtssatz

Soweit sich eine Vorsorgevollmacht auf Angelegenheiten bezieht, für die nach § 1008 Satz 2 ABGB an sich eine Einzelvollmacht erforderlich wäre, kann diesem Erfordernis jedenfalls im Fall einer Vorsorgevollmacht dadurch Genüge getan werden, dass im Rahmen einer allgemeinen Vollmacht die Gattung dieser Angelegenheiten angeführt wird.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 88/18g
  Entscheidungstext OGH 30.10.2018 2 Ob 88/18g
  Veröff: SZ 2018/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132334

Im RIS seit

10.01.2019

Zuletzt aktualisiert am

12.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at